

Mitteilungsvorlage Straßenverkehrsamt		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0150
Tagesordnungspunkt: _____		Status: öffentlich
		Datum: 22.04.2022
Termin	Beratungsfolge:	
03.05.2022	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr	

Bezeichnung:

Anpassung der Taxitarife im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Die vom Taxigewerbe im Pflichtfahrgebiet Landkreis Rotenburg (Wümme) zu erhebenden Tarife werden in der Verordnung zur Regelung des Taxenverkehrs verbindlich festgesetzt. Die letztmalige Anpassung der Tarife erfolgte zum 01.02.2015.

Bereits seit Jahren befassen sich die Landkreise Cuxhaven, Osterholz, Stade, Rotenburg (Wümme) und Verden, die einen gemeinschaftlichen Taxitarif festgesetzt haben, mit der Anpassung. Insbesondere aufgrund der mehrfachen Anhebung des Mindestlohnes und allgemeiner Preissteigerung beantragte der Gesamtverband Verkehrsgewerbe (GVN) am 15.03.2021 die Anhebung der Beförderungsentgelte und des Zuschlags für Großraumtransporte sowie die Einführung eines Rollstuhlzuschlags für nicht umsetzbare Rollstühle.

Aufgrund der Pandemie und der nicht seriös vorhersehbaren Auswirkungen wurde die Überarbeitung vorübergehend zurückgestellt; die existierenden Tarife befinden sich landesweit nach wie vor im mittleren Bereich.

Ende Januar 2022 wurde das Unternehmen Linne & Krause mit der Überarbeitung eines bereits im März 2020 erstellten Gutachtens beauftragt, dessen Ergebnis hier seit dem 22.04.2022 vorliegt (Anlage 1).

Im Ergebnis schlägt der Gutachter eine Anpassung der Tarife vor, die über dem Antrag des GVN liegt, aber noch unterhalb der aktuellen Kostensteigerung, weil auch die Kaufkraft der Fahrgäste sinkt.

Bereits Ende 2021 hielten im Rahmen einer Befragung die Unternehmen im Landkreis Rotenburg (W.) mehrheitlich eine Erhöhung der Tarife im Jahr 2022 für erforderlich. Die Unternehmen werden zu dem konkreten Vorschlag aktuell erneut angehört.

Die Beförderungsentgelte im Taxiverkehr sollen in der vom Gutachter vorgeschlagenen und mit den Nachbarlandkreisen Cuxhaven, Osterholz, Stade und Verden abgestimmten Höhe festgesetzt werden. Ein Zuschlag für angeforderte barrierefreie Fahrzeuge und Großraumtransport von mehr als 4 Fahrgästen soll in gleicher Höhe von 7 Euro festgesetzt werden, eine Erhöhung des Grundpreises in Randzeiten nicht erfolgen.

Die Beschlussfassung über die neuen Tarife im Rahmen der Anpassung der entsprechenden Verordnung erfolgt nach Abschluss der Anhörung der Unternehmen und Abstimmung mit den Nachbarlandkreisen voraussichtlich in der Kreistagssitzung am 23.06.22 (Vorberatung Kreisausschuss am 09.06.).

In Vertretung

(von Ostrowski)